

12943/AB
Bundesministerium vom 14.02.2023 zu 13271/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.897.276

Wien, 13.2.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13271/J des Abgeordneten Kainz betreffend Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BMSGPK im 4. Quartal 2022** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

- *Wie viele Menschen mit Behinderung waren im 4. Quartal 2022 in Ihrem Ressort angestellt? Bitte um Angabe nach Personen pro Monat.*
- *In welchem Ausmaß erfüllten Sie im 4. Quartal 2022 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
- *Mussten Sie im 4. Quartal 2022 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?*
 - a.) *Wenn ja, bitte um Angabe der offenen Pflichtstellen und der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.*

Hinsichtlich dieser Fragen verweise ich auf die Beantwortung der parallelen Anfrage Nr. 13265/J durch den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Frage 4: Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?

- a.) Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?
- b.) Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?

In meinem Ressort, Zentralleitung und Sozialministeriumservice, sind insgesamt 218 Mitarbeiter:innen beschäftigt, die dem Kreis der begünstigten Behinderten angehören. 18 davon sind in Leitungsfunktionen tätig (Stichtag 14.12.2022).

Von diesen 218 Personen haben 213 einen unbefristeten Dienstvertrag bzw. befinden sich in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und 5 einen befristeten Dienstvertrag.

Frage 5: Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?

- a.) Falls ja, wie viele und welche?

Seit dem Jahr 2012 besteht die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung ab einem Grad der Behinderung von 70 Prozent bzw. seit dem Personalplan 2022 ab einem Grad der Behinderung von 60 Prozent aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden.

Aktuell sind 29 Personen (inklusive 2 Karenzierte) beschäftigt, deren Arbeitsplätze in diesem Zusammenhang seit dem Jahr 2012 geschaffen wurden; 15 davon im höheren Dienst, 9 im gehobenen Dienst, 4 im Fachdienst und 1 im mittleren Dienst.

Frage 6: Wurden im 4. Quartal 2022 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?

- a.) Wenn ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe.
- b.) Wenn ja, wie viele der Personen wurden gekündigt?
- c.) Wenn ja, wie viele der Personen haben selbst gekündigt?
- d.) Wenn ja, wie viele der Personen sind in Pension bzw. in den Ruhestand gegangen ?

Im 4. Quartal 2022 wurden keine Personen, die dem Kreis der begünstigten Behinderten angehören, gekündigt. Auch gab es keine Kündigungen durch Dienstnehmer:innen im genannten Zeitraum.

Es war ein Abgang von 6 Mitarbeiter:innen, die dem Kreis der begünstigten Behinderten angehören, zu verzeichnen (4x Ruhestand, 1x Einvernehmliche Lösung, 1x Tod).

Frage 7: *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes im 4. Quartal 2022 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? Bitte um detaillierte Auflistung.*

Hinsichtlich dieser Frage verweise ich auf die Beantwortung der parallelen Anfrage Nr. 13265/J durch den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

